

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89118279.2

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A63C 5/03**

22 Anmeldetag: 03.10.89

30 Priorität: 04.10.88 CH 3688/88

71 Anmelder: **Bettenmann, Ueli**  
**Gotthardstrasse 1**  
**CH-8800 Thalwil(CH)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**11.04.90 Patentblatt 90/15**

72 Erfinder: **Bettenmann, Ueli**  
**Gotthardstrasse 1**  
**CH-8800 Thalwil(CH)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT CH DE FR IT LI**

74 Vertreter: **Troesch, Jacques J., Dipl.-Ing. et al**  
**Walchestrasse 19**  
**CH-8035 Zürich(CH)**

54 **Schneegleiter.**

57 Vorgesehen ist ein Schneegleiter, der zweiteilig ist, wobei die beiden Teile (2, 3) im wesentlichen in Längsrichtung des Schneegleiters (1) parallel nebeneinander lösbar verbunden angeordnet sind. Die beiden Teile (2, 3) werden dabei vorzugsweise durch mindestens eine Steck- (6) und/oder Schnappvorrichtung miteinander lösbar verbunden. Weiter ist eine Schuhhaltevorrichtung (8) wie beispielsweise eine Skibindung vorgesehen, um eine den Schneegleiter benützende Person auf dem Gleiter zu halten. Die Schuhhaltevorrichtung (8) ist dabei mindestens in zwei Stellungen auf dem Gleiter positionierbar und zwar in einer im wesentlichen in Längsrichtung zum Gleiter ausgerichteten Position und in einer im wesentlichen quer dazu verlaufenden Position.

EP 0 362 782 A2

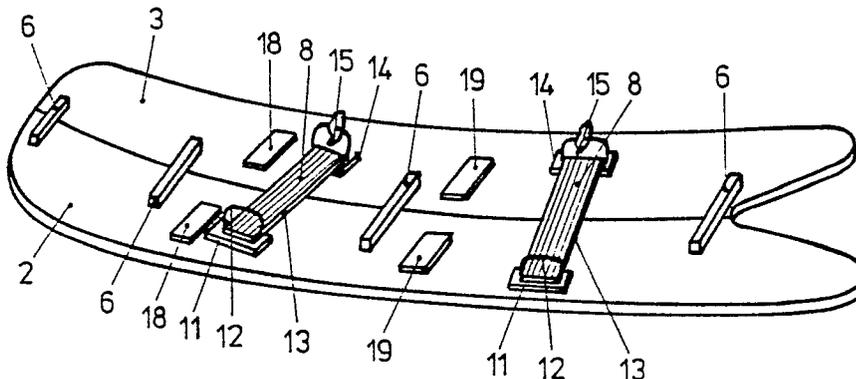


FIG.3

## Schneegleiter

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Schneegleiter. Schneegleiter resp. Schneegleitbretter, oder besser bekannt als sogenannte Snowboards, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Aufgrund der mehr und mehr frequentierten Skipisten, die ja bekanntlich fast ausschliesslich von Skifahrern benützt werden, besteht der steigende Wunsch, abseits der Pisten im Tiefschnee zu Tale zu sausen resp. zu schwingen. Im Gegensatz zum Skifahren, das im Tiefschnee insbesondere bei schwerem und nassem Schnee hohe Anforderungen an das Können des Skifahrers stellt, ist das Snowboard im Tiefschnee das ideale Gerät für die Abfahrt.

Da das Snowboardfahren im Tiefschnee besonders attraktiv ist, wünschen sich viele Benutzer dazu eine Gegend, die wenig mit Pisten durchsetzt ist, also insbesondere einen Ort, ohne möglichst viele Bergbahnen. Wie aber kann nun ein Snowboardbenutzer in diesen Orten in die Höhe resp. an den Anfang der Abfahrt gelangen?

Vor demselben Problem sieht sich auch der traditionelle Tourenfahrer, welcher vor allem im Spätwinter oder Vorfrühling abseits der Bergbahnen Skitouren unternehmen will und aufgrund des vorab Geschilderten die Abfahrt nach getanem Aufstieg lieber mit einem Snowboard als mit Skier geniessen will. Da der Aufstieg durch den Tiefschnee mit einem Snowboard unmöglich ist, wird also der Tourenfahrer wohl weiterhin seine Skier benützen müssen.

Mit den heute bekannten Snowboards ist ein Aufstieg nur mit einer Bergbahn möglich, wobei auch hier das Benützen eines Skiliftes akrobatische Fähigkeiten erfordert. Erschwerend kommt hinzu, dass bereits einige Bergbahnunternehmungen das Benützen eines Skiliftes mit einem Snowboard untersagt haben, da die Skiliftspuren durch das Snowboard angeblich beschädigt werden sollen.

Es ist daher aufgrund aller vorab geschilderten Aspekte eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Snowboard zu schaffen, das den Aufstieg durch Tiefschnee oder das erleichterte Benützen eines Skiliftes ermöglicht.

Erfindungsgemäss wird dies durch einen Schneegleiter resp. durch ein Snowboard gemäss dem Wortlaut, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie insbesondere nach Anspruch 1, gelöst.

Vorgeschlagen wird ein Schneegleiter resp. ein sogenanntes Snowboard, das zweiteilig ist, wobei die beiden Teile im wesentlichen in Längsrichtung des Schneegleiters parallel nebeneinander lösbar verbunden angeordnet sind.

Die beiden Teile können dabei beispielsweise

mittels einer Steckverbindung und/oder einer Schnappvorrichtung lösbar miteinander verbunden werden. Zum Verbinden eignen sich selbstverständlich auch andere Vorrichtungen; wesentlich dabei ist, dass sich die beiden Teile derart aneinanderfügen lassen, dass sie schlussendlich eine Einheit im Sinne eines Schneegleiters bilden.

Weiter vorgeschlagen wird, dass es sich bei den beiden Teilen um ein Paar Skis handelt, wobei die beiden einzelnen Skis nebeneinander angeordnet miteinander verbunden einen Schneegleiter bilden. Es muss also entsprechend auf oder an den Skiern mindestens eine Vorrichtung vorgesehen sein, die das lösbare Verbinden der beiden Skis ermöglicht.

Um einem Benutzer eines Schneegleiters genügend Halt auf einem Schneegleiter zu bieten, wird weiter vorgeschlagen, dass Schuhhaltevorrichtungen, wie beispielsweise eine Skibindung, auf dem Schneegleiter angeordnet sind.

Damit der erfindungsgemässe Schneegleiter sowohl für den Aufstieg durch den Tiefschnee oder mit dem Skilift, als auch für die Abfahrt geeignet ist, wird weiter vorgeschlagen, dass die Schuhhaltevorrichtungen in mindestens zwei Stellungen auf dem Gleiter positionierbar sind und zwar in einer im wesentlichen in Längsrichtung zum Gleiter ausgerichteten Position und in einer im wesentlichen quer dazu verlaufenden Position. In der in Längsrichtung vorgesehenen Position, geeignet für den Aufstieg oder für die Benützung des Skiliftes, ist je eine Schuhhaltevorrückung auf je einem Teil angeordnet. In der im wesentlichen quer zum Gleiter angeordneten Position erstrecken sich die Schuhhaltevorrückungen quer im wesentlichen über die ganze Breite des Schneegleiters, wobei bevorzugt die Schuhhaltevorrückung dazu dient, die beiden Teile zusammenzuhalten.

Weiter wird vorgeschlagen, dass je eine Haltevorrückung eine sogenannte Grundplatte für die Aufnahme eines Schuhs umfasst, wie beispielsweise eines Skischuhs, wobei die je eine Platte in den mindestens zwei Positionen wieder lösbar auf dem Gleiter einrastbar oder einschnappbar ist.

In einer weiteren erfindungsgemässen Ausführungsvariante ist vorgesehen, dass die Haltevorrückungen mindestens je ein Schwenkorgan umfassen, damit die Haltevorrückungen aus der einen Position in die andere Position und umgekehrt schwenkbar sind.

Bei der Schuhhaltevorrückung kann es sich beispielsweise um eine Skitourenbindung handeln, wobei es sich bevorzugt um eine Sicherheitsbindung handelt, wobei die beiden Einzelbindungen im Falle eines Sturzes vorzugsweise synchron aus-

gelöst werden.

Damit ein Benutzer des Snowboards bei der Abfahrt nicht unnötig durch Utensilien und Geräte, wie beispielsweise die Skistöcke, welche er beim Aufstieg benötigt, in seinem Fahrgefühl beeinträchtigt wird, wird weiter das Anordnen weiterer Haltevorrichtungen vorgeschlagen, um diese Geräte und Utensilien auf dem Snowboard rutsch- und gleitsicher anordnen zu können. Damit beispielsweise ein so angeordneter Rucksack oder ein Kleidungsstück nässesicher vor dem Schnee geschützt wird, können diese Haltevorrichtungen nässesichere Hüllen umfassen.

Um ein sicheres Aufsteigen mit einem erfindungsgemässen Schneegleiter zu garantieren, wird weiter die Anordnung von Vorrichtungen zur Montage von Fellen und/oder anderen Steighilfen vorgeschlagen.

Die oben aufgezählten verschiedenen Ausführungsvarianten eines erfindungsgemässen Schneegleiters resp. Snowboards sind in verschiedenster Art und Weise variierbar und den möglichen Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Wesentlich dabei ist der Grundgedanke, dass das Schneebrett zweiteilig aufgebaut ist, wobei die beiden Teile, die beispielsweise symmetrisch in Längsrichtung nebeneinander angeordnet sind, wieder lösbar fest verbindbar sind.

Dieser Grundgedanke, der u.a. eine Lösung für die eingangserwähnten Probleme bietet, ermöglicht weiter beispielsweise auch einem Anfänger den erleichterten Einstieg in das Fahren mit einem Snowboard. In einem für einen Anfänger problemlosen Gelände wird das Snowboard einteilig verwendet und in schwierigem Gelände kann der Benutzer auf die ihm möglicherweise vertrautere Form-ähnlich einem Paar Skis - wechseln.

Anschliessend wird die Erfindung anhand von Beispielen und unter Bezug auf die beigelegten Fig. näher erläutert.

Dabei zeigen:

Fig. 1 die Grundplatte eines erfindungsgemässen Schneegleiters oder Snowboards im zusammengefügteten quasi einteiligen Zustand,

Fig. 2 den Gleiter von Fig. 1 im zweiteiligen, getrennten Zustand,

Fig. 3 das Anordnen einer Skibindung in quasi einteiligem verbundenem Zustand des Gleiters,

Fig. 4 das Anordnen der Bindung im getrennten zweiteiligen Zustand des Gleiters,

Fig. 5 und 5A eine mögliche Ausführungsvariante einer Ski-bindung in Seitenansicht,

Fig. 6 eine Einrasthalteplatte für das Einrasten einer Bindung und

Fig. 7 die Anordnung einer Bindung mit einer Schwenkvorrichtung auf einem erfindungsgemässen Gleiter.

Die Fig. 1 und 2 zeigen die Grundplatte eines Schneegleiters resp. Snowboards 1 in seitlicher Perspektive. Die Grundplatte resp. das Schneegleiterbrett 1 umfasst die beiden Bretter 2 und 3, die in Fig. 1 im verbundenen Zustand dargestellt sind. Die beiden Einzelbretter 2 und 3 sind in Fig. 1 durch Steckverbindungen 6 miteinander verbunden.

In Fig. 2 sind die beiden Bretter 2 und 3 im geteilten Zustand dargestellt, wobei die Steckverbindungen 6 gelöst sind. Die Steckverbindungen 6 können dabei auf irgend eine Art und Weise ausgebildet sein, beispielsweise indem sie Steckstifte umfassen. Damit die beiden Bretter 2 und 3, wie in Fig. 1 zusammen verbunden, gehalten werden, können die Steckverbindungen 6 beispielsweise eine Schnapp- oder eine Spannvorrichtung umfassen, um ein Lösen der Verbindung zu verhindern.

Die beiden Einzelbretter können dabei beispielsweise nur am äusseren Rand, oder auch am mittigen Rand, an welchem sie zusammengefügt werden, mit einem Kantenabschluss versehen werden, wie von Skis und selbstverständlich auch von Snowboards her bekannt sind. Auf das Darstellen dieser Kanten wurde verzichtet, da sie ja bekannt sind.

In den Fig. 3 und 4 wird das Anordnen von Schuhhaltevorrichtungen resp. von Bindungen dargestellt. Fig. 3 zeigt dabei den Schneegleiter im einteiligen Zustand, d.h. die beiden Einzelbretter 2 und 3 sind über die Verbindungen 6 miteinander verbunden. Die beiden Bindungen 8 sind dabei im wesentlichen quer zur Längsrichtung des Schneegleiters angeordnet. Die Haltevorrichtungen resp. Bindungen 8 werden in Halteplatten 11 an einer Frontseite und von Halteplatten 14 an deren Fersenende auf dem Snowboard festgehalten. Die Bindungen 8 umfassen je eine Grundplatte 13, welche für die Aufnahme des Schuhs, wie beispielsweise eines Ski schuhs, dient. Weiter umfassen die Bindungen an der Frontseite einen Haltebügel 12 und an der Fersenende eine Fersenhalterung 15, wie beispielsweise ein Fersengehäuse mit automatischer Auslösung. Die beiden Halterungen 12 und 15 dienen dem Festhalten des Skischuhs auf der Grundplatte 13.

In Fig. 4 ist der Schneegleiter 1 im zweiteiligen Zustand dargestellt, wobei nun die beiden Bindungen 8 in Längsrichtung auf den beiden Brettern 2 und 3 angeordnet sind. Die Grundplatten 13 wurden beim Auseinanderlösen der beiden Bretter 2 und 3 aus den Halteplatten 11 resp. 14 gelöst und sind nun im zweiteiligen Zustand des Schneegleiters 1 je in den Halteplatten 18 resp. 19 fixiert.

Bei den Skibindungen 8 kann es sich um irgend eine Touren- und/oder Sicherheitsbindung handeln. Wichtig ist einzig, falls der Schneegleiter im zweiteiligen Zustand zum Aufstieg dienen soll, dass die Bindungen 8 ein Vorwärtsgen mit den

einzelnen Brettern 2 und 3 erlauben. Da Tourenbindungen, wie auch Sicherheitsbindungen in allen Variationen bestens bekannt sind, und deren Ausgestaltung auch nicht die Grundidee der Erfindung darstellt, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

In Fig. 5 ist im Längsschnitt das Anordnen der Grundplatte 13 einer Bindung in den Halteplatten auf dem Schneegleiter 1 dargestellt. Die Grundplatte 13 ist je nach quer oder längs ausgerichteter Position an ihrer Frontseite an der Halteplatte 11 resp. Halteplatte 18 fixiert. Analog ist die Grundplatte 13 an der Fersenpartie an der Halteplatte 14 resp. 19 fixiert. Die Halteplatte 14 resp. 19 umfasst weiter einen Bügel 16, mit welchem die Grundplatte 13 fixiert werden kann. Weiter dargestellt an der Fersenpartie der Grundplatte 13 ist ein Fersenhalter 15, an welchem beispielsweise ein Skischuh auf der Grundplatte 13 gehalten wird.

Die Frontseite der Grundplatte 13 wird, wie bereits erwähnt, in Halteplatten 11 resp. 18 fixiert, wobei eine derartige Halteplatte in Fig. 6 dargestellt ist. Diese Halteplatte 11 resp. 18 umfasst beispielsweise zwei lochartige Aussparungen, wobei deren vorderer Teil einen grösseren und deren hinterer Teil einen kleineren Durchmesser aufweist. Kopfförmige Vorsprünge (nicht gezeigt) an der Grundplatte 13 werden beispielsweise in dem Teil mit dem grösseren Durchmesser eingeführt und in dem Teil mit dem kleineren Durchmesser durch Zurückziehen der Platte 13 eingerastet. Durch das entsprechende Fixieren der Grundplatte 13 in der Halteplatte 14 resp. 19 mittels der Arretiervorrichtung 16, wird die Grundplatte 13 am Snowboard festgehalten. In Fig. 5A ist im übrigen noch schematisch dargestellt, wie beispielsweise die Grundplatte 13 für den Gebrauch als sogenannte Tourenbindung das Zusatzelement 13a umfasst, um ein "Gehen" mit dem zweiteiligen Snowboard zu ermöglichen.

In Fig. 7 ist eine andere Art des Anordnens der Grundplatte 13 auf dem Schneegleiter 1 dargestellt. Die Grundplatten 13 der Bindungen 8 sind in den beiden drehbaren Scheiben 20 und 21 drehbar gelagert. Die beiden Scheiben 20 und 21 ihrerseits sind verschiebbar in Schienen 22 und 23 angeordnet. Je nach Anordnen der Grundplatten 13 in Quer- oder in Längsrichtung zum Schneegleiter 1 lassen sich die Drehscheiben 20 und 21 in Längsrichtung entlang der Schienen 22 und 23 verschieben. Analog dem Anordnen in den Fig. 3 und 4 werden die Grundplatten 13 weiter durch die Halteplatten 11 resp. 14 oder 18 resp. 19 gehalten.

Bei den in den Fig. 1 bis 7 dargestellten Ausführungsvarianten eines erfindungsgemässen Schneegleiters resp. Snowboards handelt es sich um Beispiele, die selbstverständlich in einer beliebigen Art und Weise abgeändert oder modifiziert werden können. Insbesondere in bezug auf

die Steck- und/oder Haltevorrichtungen, um die beiden Bretter 2 und 3 zusammenzuhalten, wie auch in bezug auf die Ausbildung und das Anordnen der Skibindungen 8 auf dem Schneegleiter sind den Variationen keine Grenzen gesetzt. Insbesondere können auf dem Snowboard weiter Haltevorrichtungen angeordnet werden, beispielsweise um einen Rucksack oder Skistöcke darauf anzuordnen. Auf die beim Aufstieg benötigten Skistöcke kann ja bei der Abfahrt mit dem Snowboard verzichtet werden. Auch möchte man sich möglicherweise eines Rucksackes entledigen, in welchem beispielsweise Proviant, Steighilfen, wie Felle, Kleidungsstücke usw. verpackt sind. Um einen Rucksack oder Kleidungsstücke vor Nässe resp. vor dem Schnee zu schützen, kann die Haltevorrichtung weiter eine Hülle oder eine Folie umfassen, um den Rucksack oder das Kleidungsstück darin einzuhüllen.

#### Ansprüche

1. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass er zweiteilig ist, wobei die beiden Teile (2,3) im wesentlichen in Längsrichtung des Schneegleiters parallel nebeneinander lösbar verbunden angeordnet sind.

2. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine Steck- (6) und/oder Schnappvorrichtung zum lösbaren Verbinden der beiden Teile (2,3) vorgesehen ist.

3. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Teile (2,3) im wesentlichen ein Paar Skis umfassen, wobei die beiden Skis nebeneinander angeordnet miteinander verbunden einen Schneegleiter bilden.

4. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass Schuhhaltevorrichtungen (8), wie beispielsweise eine Skibindung, vorgesehen sind, um eine den Schneegleiter benützende Person auf dem Gleiter zu halten.

5. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Schuhhaltevorrichtungen (8) in mindestens zwei Stellungen auf dem Gleiter positionierbar sind und zwar in einer im wesentlichen in Längsrichtung zum Gleiter ausgerichteten Position und in einer im wesentlichen quer dazu verlaufenden Position.

6. Schneegleiter, vorzugsweise nach minde-

stens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass je eine Haltevorrichtung (8) mindestens eine Platte (13) für die Aufnahme eines Schuhs, wie beispielsweise eines Skischuhs, umfasst, wobei die Platte (13) in den mindestens zwei Positionen wieder lösbar auf dem Gleiter einrastend und/oder einschnappend montierbar ist. 5

7. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung mindestens je ein Schwenkorgan (20,21) umfasst, damit die Vorrichtung (8) aus der einen Position in die andere Position und umgekehrt schwenkbar ist. 10 15

8. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung eine Skitourenbindung umfasst. 20

9. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung eine Sicherheitsbindung ist. 25

10. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass weitere Haltevorrichtungen vorgesehen sind, zum Aufnehmen beispielsweise eines Rucksackes und/oder von Skistöcken. 30

11. Schneegleiter, vorzugsweise nach mindestens einem der Ansprüche, wie nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass Vorrichtungen zur Montage von Fellen und/oder anderen Steighilfen vorgesehen sind. 35

40

45

50

55

5

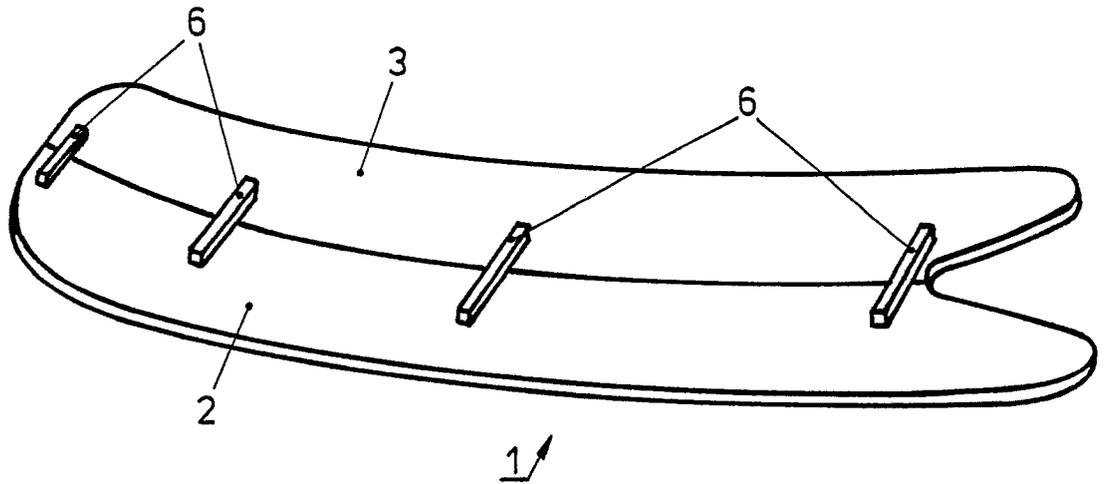


FIG. 1

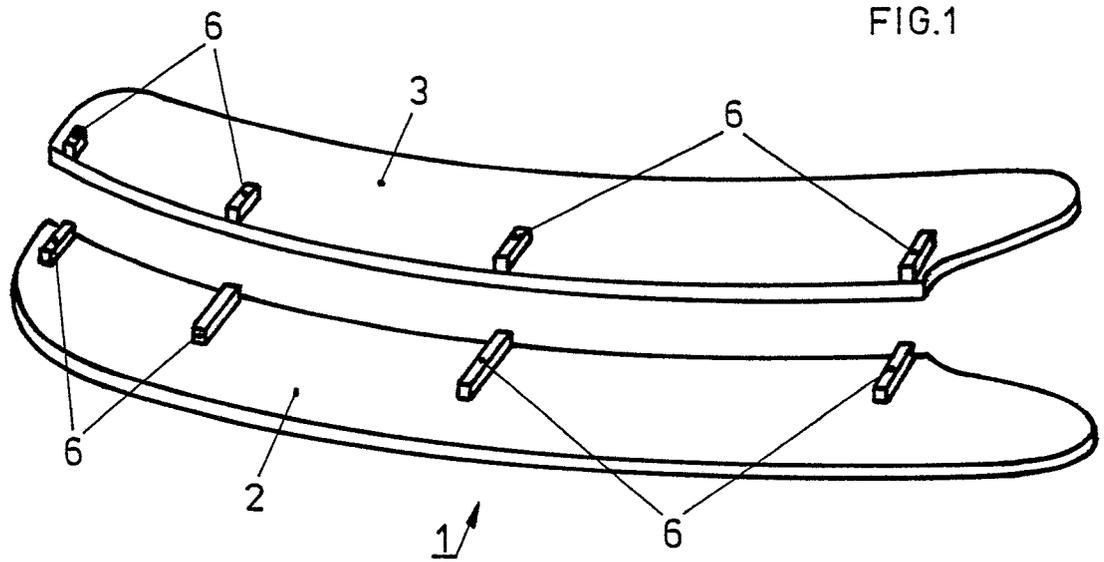


FIG. 2

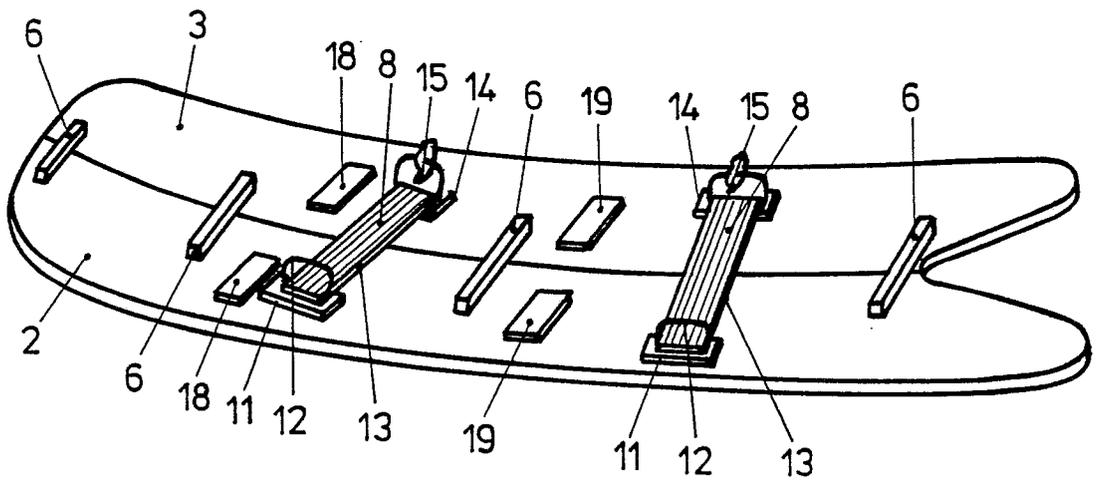


FIG. 3

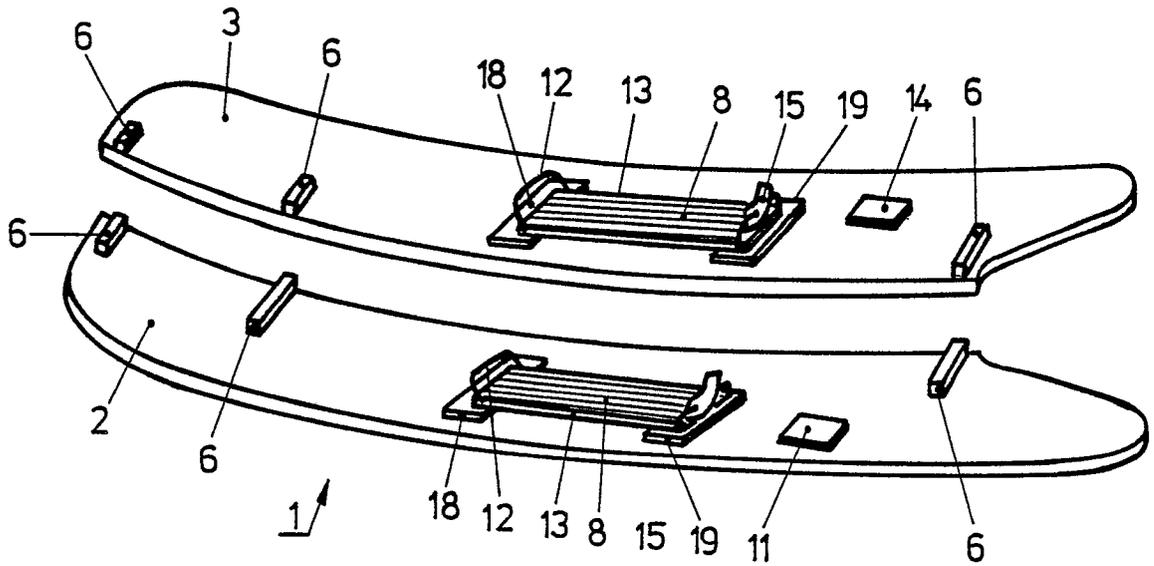


FIG. 4

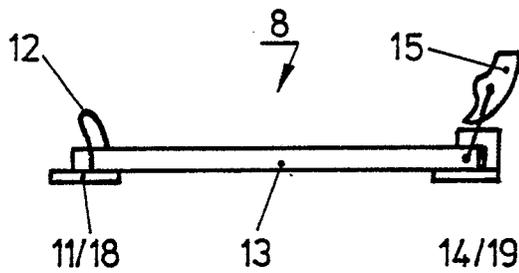


FIG. 5

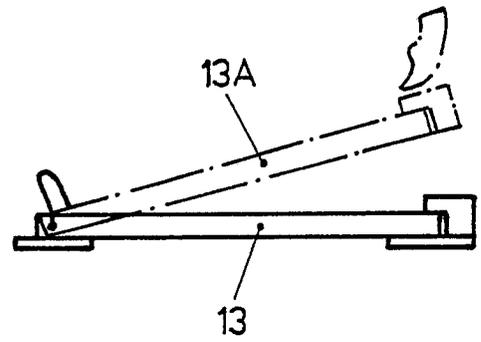


FIG. 5A

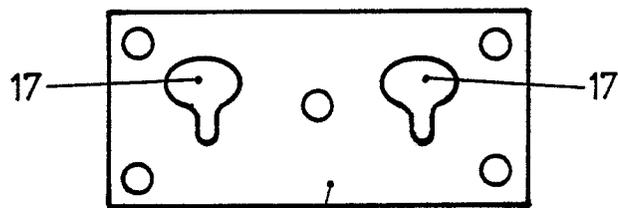


FIG. 6

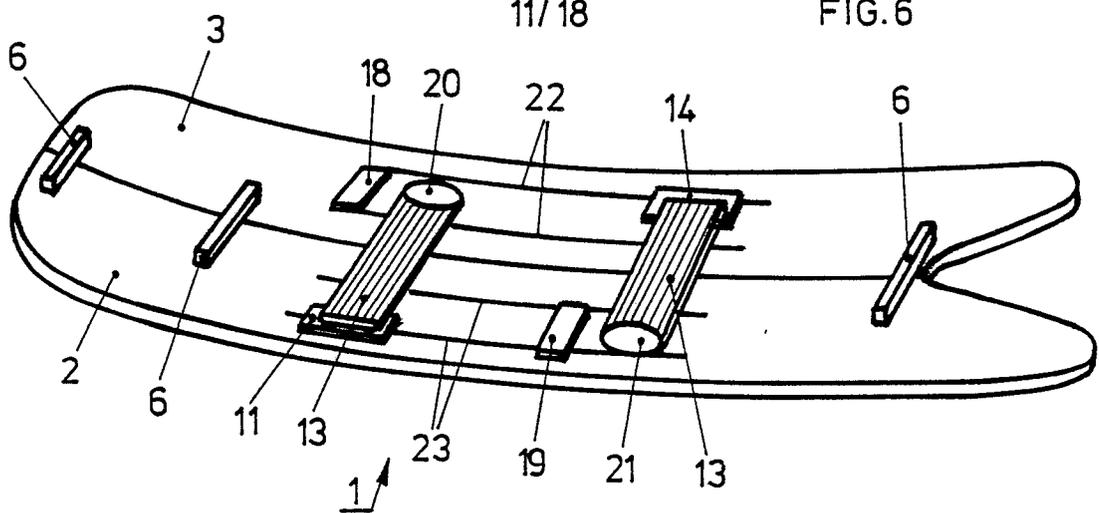


FIG. 7